



Entwurf

Wahlordnung/ Geschäftsordnung

für die Errichtung einer Kinder- und Jugendvertretung in der Gemeinde Hohenkirchen.

Vorwort:

Mit den anstehenden Wahlen zur Gemeindevertretung plant die Gemeinde Hohenkirchen die Einrichtung einer Kinder- und Jugendvertretung (im weiteren „Vertretung“). Dabei ist das Ziel die Kinder und Jugendlichen frühzeitig in die Demokratischen Prozesse einer Gemeinde mit einzubeziehen und ihnen eine wirkliche Stimme zu geben. Schwerwiegend ist jedoch noch die Tatsache, dass unsere Welt eine viel größere Dynamik angenommen hat und so die heutigen Entscheidungen eklatante Folgen, für die heute noch junge Generation, haben werden. Wer heute schon mit an den Prozessen beteiligt ist, wird auch spätere Entwicklungen verstehen und gestalten können.

- Wahltermin: 26. Mai 2019 in der Zeit von 10^o-16^o Uhr
- Dauer der Wahlperiode: zwei Jahre und sechs Monate (bis November 2021)
- Wahlberechtigt ist: 1. wer am Wahltag mindestens 10 Jahre und maximal 16 Jahre alt ist
2. wer in der Gemeinde Hohenkirchen wohnt, dabei ist die Nationalität nicht von Bedeutung.
- Wählbarkeit: wählbar sind Kinder und Jugendliche, die die Kriterien der Wahlberechtigten erfüllen und sich bis zum 15. Mai schriftlich oder persönlich beim Bürgermeister zur Wahl angemeldet haben.
- Zusammensetzung der „Vertretung“ Die Kinder- und Jugendvertretung setzt sich aus den fünf Kandidaten die die meisten Stimmen erhalten haben zusammen. Alle anderen Kandidaten haben das Recht als Beisitzer an den Beratungen der Vertretung teil zu nehmen.
- Funktionen: Die fünf Vertreter wählen aus Ihrer Mitte in der ersten Sitzung (spätestens 2 Monate nach der Wahl) einen Vorsitzenden, sowie 2 Stellvertreter. Außerdem wird ein Schriftführer festgelegt.
- Begleitung der „Vertretung“: Eine Kommission aus den Vorsitzenden und jeweils einem Mitglied des Gemeinde Sozialausschuß und der „Vertretung“, sowie dem Bürgermeister zusammen (fünf Personen) und wählen eine Vertrauensperson, die die „Vertretung“ berät, unterstützt und wenn gewünscht an den Sitzungen teilnimmt. Erstes Vorschlagsrecht hierfür

haben die Mitglieder der „Vertretung“. Dieser Vorschlag kann nur unter Angabe von triftigen Gründen von den Erwachsenen abgelehnt werden.

Mitwirkung

in der Gemeinde:

Der Vorsitzende der „Vertretung“ wird automatisch zu den Sitzungen des Sozialausschusses eingeladen. Wünsche und Anträge an die Gemeindevertretung können über den Vorsitzenden des Sozialausschusses direkt eingereicht werden und sollen wenn sie auf der Tagesordnung stehen von der „Vertretung“ selbst vorgetragen und auch verteidigt werden. Die „Vertretung“ kann sich bei Bedarf der Unterstützung der Vertrauensperson bedienen. Bei Bedarf kann die „Vertretung“ jederzeit um Teilnahme des Bürgermeisters und/oder eines anderen Vertreters der Gemeinde bitten um z.B. Zusammenhänge erklärt zu bekommen. Sind Anträge im Ausschuss besprochen und kommen auf die Tagesordnung der Gemeindevertretung trägt die „Vertretung“ die Anliegen selbst vor. In Anbetracht der Tageszeit ist dafür Sorge zu tragen, dass diese Punkte am Beginn der Sitzungen abgehandelt werden.

Änderungen der

Geschäftsordnung:

Die „Vertretung“ kann im laufenden Geschäftsbetrieb Änderungen der Geschäftsordnung beschließen.



Gemeinde Hohenkirchen

Der Bürgermeister

Amt Klützer Winkel • Schloßstr. 1 • 23948 Klütz

Auskunft
erteilt:

An alle
Kinder und Jugendlichen
In der Gemeinde Hohenkirchen

Telefon:
e-Mail:
Zimmer:
AZ:

Zentrale: 038825 / 393-0
Fax: 038825 / 393-710
Internet: www.kluetzer-winkel.de

29. April 2019

Wir wollen eine Kinder- und Jugendvertretung für Euch einrichten

Liebe Kinder und Jugendlichen,

vielleicht habt Ihr schon gehört, dass im Mai eine Wahl stattfinden bei der die Erwachsenen darüber abstimmen wer in den nächsten 5 Jahren die Vertreter der Gemeinde sein sollen und wer der Bürgermeister wird oder bleibt.

Die Gewählten Personen entscheiden dann zum Beispiel darüber ob und wo in der Gemeinde Häuser gebaut werden dürfen, ob Spielplätze gebaut werden, wie der Jugendclub ausgestattet wird, ob es Ideen gibt, wie das Internet besser genutzt werden kann, wo Radwege entstehen sollen und viele, viele Dinge mehr.

Bei diesen Entscheidungen sind immer auch wieder Themen dabei, die Euch schon heute oder auch erst später betreffen. Aus diesem Grund möchten wir Euch eine Stimme geben, damit wir Eure Meinung in unsere Entscheidungen mit einbeziehen können. Und mal ehrlich manchmal habt Ihr einfach auch tolle Ideen, auf die wir „Älteren“ gar nicht kommen.

Wir möchten Euch also die Möglichkeit geben Euch in der Gemeinde mit einer eigenen Kinder und Jugendvertretung zu beteiligen. Daher möchten wir alle von Euch, die zwischen 10 und 16 Jahren alt sind zu einem Treffen in Beckerwitz in der Feuerwehr einladen um Euch zu erklären was genau wir vorhaben.

Dieses Treffen wird am ...???... April? um 15⁰⁰? Uhr stattfinden. Gern dürft Ihr dazu auch Eure Eltern mitbringen, solltet Ihr keine Möglichkeit haben nach Beckerwitz zu kommen, dürft Ihr mich gern unter der Telefonnummer 0172/3208696 anrufen oder per Mail unter jvl@glantz.de anschreiben. Ich würde mich dann darum kümmern, dass Ihr von der Gemeinde abgeholt werdet und auch wieder nach Hause gebracht werdet.

Bankverbindungen:

Deutsche Kreditbank AG
IBAN: DE66 1203 0000 1005 3960 88
SWIFT-BIC BYLADEM1001
Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN: DE89 1405 1000 1000 0373 43
SWIFT-BIC NOLADE21WIS

Sprechzeiten:

dienstags, mittwochs, donnerstags, freitags	08.30 Uhr - 12.00 Uhr
dienstags donnerstags	13.30 Uhr – 16.00 Uhr 13.30 Uhr – 18.00 Uhr

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihr sehr zahlreich und vielleicht auch schon mit Ideen zu diesem Treffen kommen würdet. Anmelden braucht Ihr Euch vorher nicht, kommt einfach spontan vorbei.

Ihr könnt mich und die Mitglieder der Gemeindevertretung bei dieser Gelegenheit mit allerlei Fragen löchern und ich verspreche Euch es wird auch Antworten geben.

Wenn Ihr vorher schon Fragen habt schreibt mir einfach schon mal.

Ich freue mich sehr auf den Termin und bin extrem gespannt auf Euch

Bis dahin,

Euer Bürgermeister

Jan van Leeuwen